

Jugendhaus Bohrturm

Nicole Grieshaber, Tel. 0151 17290963
E-Mail: jugendhaus@bad-duerrheim.de

Öffnungszeiten

Mittwoch: 16:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 16:00 - 22:00 Uhr

Jugendkunstschule Bad Dürrheim

Nähere Infos: Gerlinde Hummel-Höfflin, Tel. 0771 64621
E-Mail: gerlinde.hummel-hoefflin@gmx.de

Umwelt aktuell

Öffnungszeiten Recyclingzentrum Bad Dürrheim (an der alten B27/33)	
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Samstag	9 - 14 Uhr
Wertstoffhof Oberbaldingen	
01. November bis 14. März	
Samstag	10 - 13 Uhr
15. März - 31. Oktober	
Mittwoch	17 - 19 Uhr
Samstag	9 - 13 Uhr

Eingeschränkte Öffnungszeiten für alle Wertstoffhöfe

Im Winter ändern sich die Öffnungszeiten für alle Wertstoffhöfe im Schwarzwald-Baar-Kreis. Zwischen dem 1. November 2019 und 14. März 2020 bleiben sie mittwochs geschlossen. Von dieser Umstellung sind ausschließlich die Wertstoffhöfe betroffen. Die Wertstoffhöfe öffnen samstags erst ab 10 Uhr und schließen um 13 Uhr. Die Öffnungszeiten des Recyclingzentrums in Bad Dürrheim bleiben ganzjährig unverändert.

Amtliche Bekanntmachungen

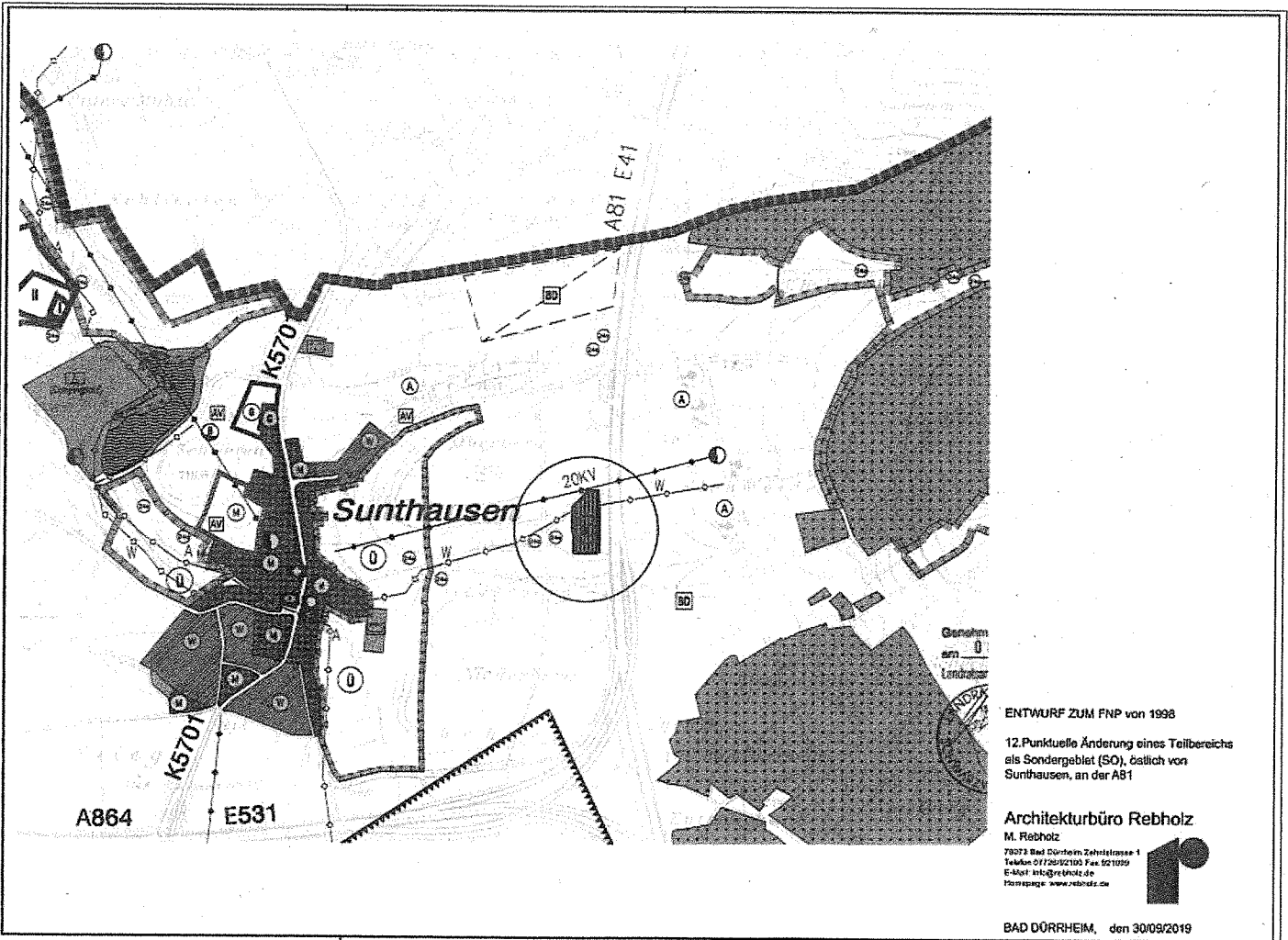


12. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

Bad Dürrheim-Sunthausen „Solarpark-Mittelberg“ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrheim hat in öffentlicher Sitzung am 17.10.2019 den Entwurf der 12. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Mit der punktuellen Änderungen des FNP soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der rund 1,37 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Entwurf vom 30.09.2019.



ENTWURF ZUM FNP von 1998

12. Punktuelle Änderung eines Teilbereichs als Sondergebiet (SO), östlich von Sunthausen, an der A81

Architekturbüro Rebholz
M. Rebholz

75072 Bad Dürrheim Zehntelstrasse 1
Telefon 071 2652100 Fax 0710959
E-Mail: info@rebholz.de
Homepage: www.rebholz.de



BAD DÜRRHEIM, den 30/09/2019

Der Entwurf zur 12. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, umweltbezogene Gutachten und Berichte sowie die weiteren nachfolgend genannten Stellungnahmen werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 31.10.2019 bis einschließlich 02.12.2019**

im Rathaus Bad Dürrhein, Bauamt, Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürrhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Diese sind von Mo-Do 08.30 -12.00 Uhr; Mi. 14.00 - 17.45 Uhr und Fr. 08.30 -12.30 Uhr.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Dürrhein unter www.bad-duerrheim.de/Aktuelles/Solarpark-Mittelberg zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: **Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (B-Plan) / Umweltbericht FNP**, Büro faktorgrün, Stuttgart, vom 05.09.2019.

Angaben bzw. Untersuchungen zu den Schutzgütern, mögliche Auswirkungen sowie Angaben zur allgemeinen Betroffenheit der Umweltbelange:

Grünordnung: Konzeption, grünordnerische Festsetzungen
Fläche: Flächenbilanz, Auswertung der Auswirkungen, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Boden: Bestandsdarstellung- und Bewertung, Auswertung der Auswirkung, Hinweise zum Bodenschutz

Wasser: Bestandsdarstellung- und Bewertung, Auswertung der Auswirkungen, Schutz des Grundwassers, Hinweise bezüglich Gewässerrandstreifen

Tiere: Habitatstrukturen, Artenvorkommen, Bewertung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen
Artenschutz: Hinweise zur Vermeidung von Störung oder Tötung streng geschützter Arten

Biotope: Biotopstrukturen, Pflanzenarten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen

Klima/Luft: Angaben zur Betroffenheit und Hinweise zu Maßnahmen

Landschaftsbild: Bestandsdarstellung und Bewertung der Auswirkung

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Bilanzierung der Schutzgüter

Okopunkte-Bilanz: Schutzgut Biotoptypen und Boden

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Büro faktorgrün, Stuttgart, vom 05.09.2019.

Angaben bzw. Untersuchungen sowie mögliche Auswirkungen: Lebensraumstrukturen: Habitatpotentialanalyse

Wirkfaktoren des Vorhabens: Wirkfaktoren und frühzeitige Vermeidung von Beeinträchtigungen

Relevanzprüfung: Arten der FFH-Richtlinien

Natura 2000-Vorprüfung, Büro faktorgrün, Stuttgart, vom 03.09.2019.

Darstellung betroffener Lebensraumtypen sowie mögliche Auswirkungen:

Vogelarten: Beurteilung des Artenvorkommens (SPA-Gebiet „Baar“)

Beeinträchtigung: Darstellung möglicher Beeinträchtigung, Summationswirkung

Stellungnahmen:

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden liegen Anregungen zu umwelt- und planungsrelevanten Sachverhalten wie folgt vor:

- Erstellung eines gesonderten Umweltberichts zur Änderung des Flächennutzungsplans
- Einer Anpassung und Ergänzung des Umweltberichts und der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung bezüglich Artenvorkommen, Pflegemanagement sowie der Bewertung des Grünlands in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Erforderlichkeit einer Natura2000-Vorprüfung
- Hinweise, die in den Textteil/Planteil zum Bebauungsplan aufgenommen werden sollen, um Schäden zu vermeiden sind: Ausführungen zum Umgang mit Bodenmaterial, Grundwasserschutz, gefährverdächtigen Flächen, Gewässerrandstreifen
- Versetzung der Anlage um 20 m Richtung Osten zur Autobahn

- Anpassung der Anlage um den Abstand zu den nordwestlich liegenden Strukturen zu vergrößern

Die relevanten Stellungnahmen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Planänderungen:

Gemäß den eingegangenen Anmerkungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung, sowohl betreffend der FNP-Änderung als auch des B-Plan Verfahrens, erfolgte bereits die Anpassung des textlichen und zeichnerischen Teils sowie des Umweltberichts und der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung. Zusätzlich wurde eine Natura2000-Vorprüfung und ein Umweltbericht zur FNP-Änderung erstellt.

Änderungen im textlichen Teil wurden zur besseren Lesbarkeit gelb hinterlegt. Im zeichnerischen Teil wurde lediglich die Fläche der Anlage angepasst (von 1,4 ha auf 1,37 ha) um, wie oben stehend beschrieben, den Abstand zum nordwestlich angrenzenden namenlosen Gewässer zu vergrößern. Die Versetzung der Anlage um 20 m nach Osten wurde nicht durchgeführt, da bauliche Anlagen gemäß Bundesfernstraßengesetz einen Mindestabstand von 40 m zur Autobahn benötigen, die in der bisherigen Planung berücksichtigt wurden.

Hinweis zum B-Plan:

Die ursprüngliche Planung sieht vor, das Bebauungsplanverfahren und die punktuelle Änderung des FNP im Parallelverfahren durchzuführen. Aufgrund fehlender Unterlagen wurde jedoch die frühzeitige Beteiligung der Behörden bezüglich der FNP-Änderung zeitlich versetzt durchgeführt. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mittelberg“ wurde daher bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2019 gefasst. In den nachfolgenden Verfahrensschritten werden die beiden Verfahren wie ursprünglich geplant wieder parallel durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen -schriftlich oder zur Niederschrift- bei der Stadt Bad Dürrhein abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Dürrhein, 24.10.2019

gez. Jonathan Berggötz

Bürgermeister

9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Bad Dürrhein

- Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamkeit -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrhein hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2020 festgestellt.

Anlass der Änderung war die parallele Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Irma“. Das Plangebiet wird als „MU – Urbanes Gebiet“ ausgewiesen und planungsrechtlich entwickelt. Erforderlich wurde dazu die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner bisherigen Flächenausweisung SO-Klinik in gemischte Baufläche M. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gemäß den Bestimmungen des § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid vom 11.10.2019 genehmigt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 43 am 24.10.2019 wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch - BauGB). Die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2020 nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus Bad Dürrhein, Bauamt, Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürrhein, während der